



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Lotti Stokar, Grüne Baselland: Ermöglichen von autofreien Siedlungen im Kanton Basel-Landschaft, Ausnahmen von der Pflicht Parkplätze zu erstellen

Autor/in: [Lotti Stokar](#)

Mitunterzeichnet von: Augstburger, Bänziger, Beeler, Fritz, Furer, Geiser, Gorrengourt, Gosteli, Grossenbacher, Herwig, Kirchmayr, Kumli, Leugger, Schafroth, Schoch, Schuler, Schweizer Kathrin, Vollgraff, Werthmüller und Wiedemann

Eingereicht am: 6. September 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Um der zunehmenden Motorisierung in der Vergangenheit Herr zu werden, wurden in den Bauvorschriften Regeln für die Anzahl von Pflichtparkplätzen eingeführt. Pro gebauter Wohneinheit müssen in der Regel ohne Rücksicht darauf, ob die künftigen Einwohner ein Auto besitzen oder nicht, eine bestimmte Anzahl Parkplätze bereit gestellt werden.

Können die notwendigen Abstellplätze nicht erstellt werden, ist eine Ersatzabgabe an die Gemeinde zu leisten. So sieht es auch das Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft (RBG) vor (§§1 06 ff.).

Mit dem knapper werdenden Bauland werden die Gemeinden verpflichtet, "die Siedlungsentwicklung nach innen und die verdichtete Bauweise" zu fördern. Dies soll insbesondere sichergestellt werden durch Quartierpläne und Ausnahmeüberbauungen nach einheitlichem Plan (§ 15 RBG). In der Praxis zeigt sich, dass die Bevölkerung einer verdichteten Bauweise skeptisch gegenüber steht, wenn dadurch das bestehende Strassennetz durch wesentlich mehr Verkehr belastet wird. Die Verdichtungsstudie des Kantons Basel-Landschaft zeigt zwar auf, dass die Verdichtungsräume entlang der öV-Achsen liegen sollen. Gleichzeitig besteht aber im Kanton Basel-Landschaft rechtlich keine Möglichkeit, -solch verdichtete Siedlungen von Anfang Auto-frei resp. Auto-reduziert zu erstellen.

In der Schweiz sind in den letzten 10 Jahren einige autofreie Siedlungen entstanden. Verschiedene Kantone haben Ausnahmebestimmungen in ihre Baugesetze aufgenommen, welche den Gemeinden ermöglichen, in Quartierplanverfahren Pflichtparkplätze zu reduzieren und auf Ersatzabgaben zu verzichten (z.B. Bauverordnung des Kantons Bern). Eine Studie der ETH von Juli 2011 hat aufgezeigt, dass die Nachfrage nach Wohnungen in autofreien Siedlungen vor allem bei kleineren kompakteren Wohnanlagen besteht (Ganitta, Ulrich, 2011, Gemeinschaftliches Wohnen ohne eigenes Auto - Haushaltsbefragung der ersten autofreien Siedlung in Bern, Masterthesis, MAS Raumplanung, ETH Zürich, Zürich).

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage mit den erforderlichen Gesetzesänderungen und Verordnungsanpassungen zu unterbreiten, damit die Möglichkeit besteht bei Vorliegen besonderer Verhältnisse auf die Erstellung von Pflichtparkplätzen für Bewohner ganz oder teilweise und auf die Erhebung von Ersatzabgaben zu verzichten.